



Recommendation of the Committee of Ministers to member States on the social, economic and political participation of rural youth

Recommandation du Comité des Ministres aux États membres sur la participation sociale, économique et politique des jeunes ruraux

Empfehlung des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über die soziale, wirtschaftliche und politische Partizipation der Jugend in ländlichen Gebieten

*Source - Council of Europe, May 2025, original English and French versions
© Council of Europe, August 2026, German translation*

Text originated by the Council of Europe. This translation into a non-official language is published by arrangement with the Council of Europe, but under the sole responsibility of the translator/publisher.

*Source - Conseil de l'Europe, mai 2025, versions originales en anglais et français
© Conseil de l'Europe, août 2026, traduction en allemand*

Le texte original provient du Conseil de l'Europe. Cette traduction en une langue non-officielle est réalisée avec l'accord du Conseil de l'Europe mais sous l'unique responsabilité du traducteur/éditeur.

Empfehlung CM/Rec(2025)3 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über die soziale, wirtschaftliche und politische Partizipation der Jugend in ländlichen Gebieten

(Angenommen durch das Ministerkomitee am 07. Mai 2025
auf der 1528. Sitzung der Ständigen Vertreter*innen)

Präambel

Das Ministerkomitee, gemäß den Bestimmungen von Artikel 15.b der Satzung des Europarates (SEV Nr. 1),
in Erinnerung, dass es das Ziel des Europarates ist, eine größere Einheit zwischen seinen Mitgliedstaaten zum
Zwecke der Absicherung und Umsetzung der Ideale und Grundsätze zu erzielen, die ihr gemeinsames Erbe
sind, und ihren wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt herbeizuführen;

in Erinnerung, dass die Mitgliedstaaten des Europarates sich verpflichtet haben, die in der Konvention zum
Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (SEV Nr. 5, die Konvention) verankerten Rechte und
Freiheiten für jede Person in ihrer Rechtsprechung sicherzustellen, und in Erinnerung an ihre Verpflichtung,
keine Menschenrechtsverletzungen zu begehen;

unter Berücksichtigung der Europäischen Sozialcharta (verabschiedet 1961, SEV Nr. 35, und anschließend
durch ihre Zusatzprotokolle – SEV Nr. 128 (1988), 142 (1991) und 158 (1995) – und 1996 überarbeitet, SEV
Nr. 163), in der vom Europäischen Ausschuss für soziale Rechte angewandten und ausgelegten Fassung;

unter Berücksichtigung der in der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen
(verabschiedet 1992, SEV Nr. 148) verankerten Grundsätze, in denen der Schutz und die Förderung der
sprachlichen Vielfalt als unverzichtbares kulturelles Gut hervorgehoben werden;

unter Hinweis auf die Bedeutung der Landschaft als Schlüsselement für das Wohlbefinden der europäischen
Bürger*innen sowie auf ihre Rolle für die kulturelle, ökologische, soziale und wirtschaftliche Identität, wie sie im
Europäischen Landschaftsübereinkommen des Europarates (verabschiedet im Jahr 2000, SEV Nr. 176)
verankert sind, in der durch das Protokoll (verabschiedet im Jahr 2016) geänderten Fassung, SEV Nr. 219);

unter Hinweis auf die Bedeutung des kulturellen Erbes für das Wohlergehen der Gesellschaften, insbesondere
in ländlichen Gebieten, und auf seine Rolle bei der Förderung des Identitäts- und Gemeinschaftsgefühls, wie
dies im Rahmenübereinkommen des Europarates über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft
(verabschiedet im Jahr 2005, SEV Nr. 199) hervorgehoben wird;

unter Hinweis auf die Entschließung CM/Res(2020)2 zur Strategie des Europarates für den Jugendbereich bis
2030, insbesondere auf die Priorität der „Wiederbelebung der pluralistischen Demokratie“ mit besonderem
Schwerpunkt auf der „Ausweitung der Jugendbeteiligung, damit junge Menschen auf der Grundlage eines
breiten gesellschaftlichen und politischen Konsenses zur Förderung von Inklusion, partizipativer
Regierungsführung und Rechenschaftspflicht sinnvoll an Entscheidungsprozessen mitwirken können“; sowie
die Priorität des „Zusammenlebens in friedlichen und inklusiven Gesellschaften“ mit besonderem Schwerpunkt
auf der „Ermöglichung, dass junge Menschen, einschließlich derer, die unter jeglicher Form von
Diskriminierung und Ausgrenzung leiden, von Möglichkeiten profitieren können, die ihr Engagement für
demokratische Bürgerschaft und deren Ausübung fördern“;

unter Hinweis auf die Anwendbarkeit der bestehenden Grundsätze, die in den einschlägigen Empfehlungen des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten dargelegt sind, insbesondere:

- Empfehlung CM/Rec(2024)6 über junge Menschen und Klimaschutz;
- Empfehlung CM/Rec(2023)4 über die Mitbestimmung von jungen Roma;
- Empfehlung CM/Rec(2022)15 über die Rolle von Kultur, kulturellem Erbe und Landschaft beim Umgang mit globalen Herausforderungen;
- Empfehlung CM/Rec(2022)6 über den Schutz der jugendlichen Zivilgesellschaft und junger Menschen und über die Unterstützung ihrer Mitbestimmung in demokratischen Prozessen;
- Empfehlung CM/Rec(2019)4 über die Unterstützung junger Flüchtlinge beim Übergang ins Erwachsenenalter;
- Empfehlung CM/Rec(2017)4 über Jugendarbeit;
- Empfehlung CM/Rec(2016)7 über den Zugang von Jugendlichen zu Rechten;
- Empfehlung CM/Rec(2015)3 über den Zugang von Jugendlichen aus benachteiligten Stadtteilen zu sozialen Rechten;
- Empfehlung CM/Rec(2010)7 über die Europarats-Charta zur politischen Bildung und Menschenrechtsbildung;
- Empfehlung Rec(2006)14 über Bürgerbeteiligung und die Teilhabe junger Menschen am öffentlichen Leben;
- Empfehlung Rec(2004)13 über die Förderung der Beteiligung junger Menschen am öffentlichen Leben auf kommunaler und regionaler Ebene;
- Empfehlung Rec(2003)8 über die Förderung und Anerkennung non-formaler Bildung/non-formalen Lernens von Jugendlichen;

unter Hinweis auf die Reykjavík-Erklärung „Vereint durch unsere Werte“ des 4. Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs des Europarates (16. und 17. Mai 2023), in der betont wird, wie wichtig es ist, die Perspektive der Jugend in die zwischenstaatlichen und sonstigen Beratungen der Organisation einzubeziehen, da die Beteiligung junger Menschen an Entscheidungsprozessen die Wirksamkeit öffentlicher Maßnahmen verbessert und demokratische Institutionen durch einen offenen Dialog stärkt;

ebenso unter Hinweis auf die Reykjavík-Grundsätze für Demokratie (Anhang III der Reykjavík-Erklärung), in denen betont wird, wie wichtig es ist, die Teilhabe junger Menschen am demokratischen Leben und an Entscheidungsprozessen als Investition in eine demokratische Zukunft zu fördern;

in Anerkennung der Bedeutung der Förderung einer aktiven und sinnvollen Beteiligung junger Menschen an demokratischen Prozessen, der Wahrung ihrer Rechte sowie der Weiterentwicklung von jugendpolitischen Maßnahmen und Strategien, die auf ihre besonderen Herausforderungen zugeschnitten sind;

unter Hinweis auf die Entschließung Nr. 481 (2022) des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarates mit dem Titel „Die Zukunft der Jugend in ländlichen Gebieten: Die Verantwortung der Gemeinden und Regionen“, in der die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften aufgefordert werden, sich mit den alltäglichen Herausforderungen der Jugend in ländlichen Gebieten auseinanderzusetzen und diese in ihrer Politik zu berücksichtigen, um soziale Inklusion zu gewährleisten und die Solidarität zwischen den Generationen zu fördern und so das Wohlergehen und das Potenzial dieser Jugendlichen zu stärken;

unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen zur Schaffung „glokaler“ Chancen für junge Menschen in ländlichen und abgelegenen Gebieten (C/2024/7404), die vom Europäischen Rat am 25. November 2024 angenommen wurden;

in Anbetracht der Tatsache, dass die Vorteile des Lebens in ländlichen und abgelegenen Gebieten durch Herausforderungen aufgewogen werden können, darunter z. B. geringere Beschäftigungsmöglichkeiten, eine schwächere Infrastruktur (z. B. in den Bereichen Digitalisierung, Energie, Verkehr und Information) sowie ein schlechterer Zugang zu hochwertiger Bildung, sozialen Dienstleistungen, Gesundheitsversorgung, Sport sowie Kultur- und Freizeitangeboten;

in Sorge über die geringere Beteiligung und Einbeziehung von Jugendlichen aus ländlichen Gebieten in verschiedene Entscheidungsgremien, den Mangel an Jugendstrukturen und den fehlenden Zugang zu Jugendangeboten, die für die Schaffung eines Umfelds, das die Beteiligung von Jugendlichen aus ländlichen Gebieten fördert, unerlässlich sind, sowie über die geringeren Möglichkeiten zur Jugendbeteiligung in ländlichen Gebieten;

in der Erkenntnis, dass Jugendliche in ländlichen Gebieten mit Mobilitätshindernissen konfrontiert sind, die auf mangelnde Infrastruktur sowie auf soziale und psychologische Barrieren zurückzuführen sind, und in Anerkennung der Rolle der Jugendarbeit beim Abbau dieser Hindernisse;

in Sorge, dass das Risiko von Arbeitslosigkeit und Arbeitsplatzunsicherheit für Frauen und Mädchen in ländlichen Gebieten größer ist, da es dort zahlreiche Hindernisse für die Erwerbstätigkeit gibt, darunter soziale und psychologische Hindernisse sowie Probleme bei der Kinderbetreuung;

unter Hervorhebung der Bedeutung der Jugendarbeit in ländlichen Gebieten, die eine entscheidende Rolle bei der Stärkung junger Menschen spielt, indem sie ihnen die Möglichkeiten, Fähigkeiten und Unterstützung bietet, die sie benötigen, um die Herausforderungen des Lebens in einer ländlichen Region zu meistern und aktiv zum Wohlergehen und zur Entwicklung ihrer Gemeinschaften beizutragen;

in der Erkenntnis, dass ländliche Gebiete nicht nur unter produktiven oder ökologischen Gesichtspunkten betrachtet werden dürfen, sondern auch unter kulturellen, innovativen, sozialen und ästhetischen Aspekten;

in der Erkenntnis, dass die Hindernisse für die Beteiligung junger Menschen zwar weit verbreitet sind, junge Menschen in ländlichen Gebieten jedoch auf ganz eigene Weise mit diesen Herausforderungen konfrontiert sind und spezifische Maßnahmen benötigen;

in Anbetracht der Tatsache, dass Jugendliche in ländlichen Gebieten eine heterogene Gruppe darstellen und dass politische Maßnahmen evidenzbasiert, maßgeschneidert und intersektional sein sollten, um der Vielfalt dieser Gruppe gerecht zu werden;

unter Betonung der Bedeutung eines sektorübergreifenden und koordinierten Ansatzes unter Einbeziehung aller betroffenen Akteure, um die komplexen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Teilhabe junger Menschen im ländlichen Raum anzugehen;

unter Hervorhebung der Bedeutung, allen in ländlichen Gebieten lebenden jungen Menschen einen gleichberechtigten Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen und Jugendeinrichtungen zu gewährleisten, um eine sinnvolle soziale, wirtschaftliche und politische Teilhabe zu fördern und zu garantieren,

empfiehlt den Regierungen der Mitgliedstaaten:

- a. die im Anhang zu dieser Empfehlung vorgeschlagenen Maßnahmen zu fördern und umzusetzen, die darauf abzielen, die besonderen Herausforderungen anzugehen, mit denen Jugendliche in ländlichen Gebieten konfrontiert sind, sowie Hindernisse für ihre soziale, wirtschaftliche und politische Teilhabe auf allen Ebenen zu beseitigen und diese zu fördern;
- b. bei der Umsetzung dieser Maßnahmen den besonderen Bedürfnissen und Lebensumständen aller in ländlichen Gebieten lebenden jungen Menschen gebührend Rechnung zu tragen, einschließlich derjenigen, die unter sozialen Ungleichheiten leiden und/oder über geringere Chancen verfügen und/oder aus marginalisierten oder benachteiligten Gruppen stammen;
- c. diese Maßnahmen zu fördern, die bei ihrer Umsetzung erzielten Fortschritte zu überprüfen und darüber zu berichten, indem lokale und regionale Behörden, Jugendliche aus ländlichen Gebieten sowie zivilgesellschaftliche Jugendorganisationen in den Prozess einbezogen werden;
- d. sicherzustellen, dass diese Empfehlung, ihr Anhang und die Begründung in die Sprache(n) ihres Landes übersetzt und in einer Weise, die sie für angemessen halten, veröffentlicht und den nationalen, regionalen und lokalen Behörden sowie anderen wichtigen Akteuren, die sich mit Jugendfragen im Allgemeinen und mit Fragen der Jugend im ländlichen Raum im Besonderen befassen, zur Kenntnis gebracht werden;
- e. die kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften aufzufordern, die in dieser Empfehlung genannten Maßnahmen, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen, umzusetzen;
- f. im Ministerkomitee die Umsetzung dieser Empfehlung durch die Mitgliedstaaten fünf Jahre nach ihrer Verabschiedung zu überprüfen.

Anhang zur Empfehlung CM/Rec(2025)3

Anwendungsbereich und Zweck

1. Die Empfehlung zielt darauf ab, die Herausforderungen anzugehen, mit denen Jugendliche in ländlichen Gebieten konfrontiert sind, und die Hindernisse zu beseitigen, denen sie gegenüberstehen, um einen besseren Zugang zu den Menschenrechten nach internationalem und nationalem Recht sowie deren uneingeschränkte Wahrnehmung zu gewährleisten. Außerdem zielt sie darauf ab, den Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen, einschließlich Jugendangeboten, zu verbessern und die sinnvolle und aktive Teilhabe von Jugendlichen in ländlichen Gebieten am sozialen, wirtschaftlichen und politischen Leben zu fördern, indem auf bestehenden Möglichkeiten in ländlichen Gebieten aufgebaut und/oder neue geschaffen werden. Der Begriff „Jugendliche im ländlichen Raum“ umfasst in dieser Empfehlung alle in ländlichen Gebieten lebenden Gruppen, einschließlich derjenigen aus marginalisierten, indigenen und unterrepräsentierten Gruppen.

2. Die Empfehlung zielt darauf ab, die Mitgliedstaaten dazu anzuregen,

- den Jugendlichen in ländlichen Gebieten den Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen und Rechten zu gewährleisten, insbesondere zu angemessenem Wohnraum, hochwertiger Bildung, erschwinglichen und sicheren Mobilitätsmöglichkeiten und öffentlichen Verkehrsmitteln, sozialer Sicherheit und Gesundheitsversorgung, und zwar durch evidenzbasierte und maßgeschneiderte Strategien und Programme für ländliche Gebiete;

- die spezifischen Bedürfnisse, Herausforderungen und Bestrebungen der Jugendlichen im ländlichen Raum zu ermitteln und diese in die Politik auf allen Ebenen einzubeziehen;

- die inklusive demokratische Teilhabe junger Menschen im ländlichen Raum zu fördern, um sicherzustellen, dass ihre Stimmen Gehör finden, ihre Interessen vertreten werden und ihre sinnvolle Einbindung in die Entwicklung ländlicher Gebiete ermöglicht wird, damit sie bei der Gestaltung ihrer Gemeinden und der übergeordneten Politik mitreden können;

- die Ungleichheiten und die Vielfalt unter der ländlichen Jugend zu berücksichtigen und Diskriminierung aufgrund von Alter, Religion, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, sexueller Orientierung oder aus anderen Gründen zu beseitigen, kulturelle Normen anzugehen, die die Teilhabe aller Jugendlichen im ländlichen Raum behindern, und sie aktiv in das soziale, wirtschaftliche und politische Leben einzubeziehen;

- die bestehenden Mechanismen zur Einbeziehung junger Menschen aus ländlichen Gebieten in die nationale Jugendpolitik und in Jugendprogramme kontinuierlich zu überprüfen und sie zu befähigen, Probleme der ländlichen Jugend mithilfe intersektionaler und bedarfsorientierter Ansätze anzugehen, die auf aktuellen und genauen Daten basieren;

- die ländlichen Jugendorganisationen, Jugendvereine, Jugendzentren sowie informelle Jugendgruppen und -organisationen, die auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene mit und für die Jugend im ländlichen Raum tätig sind, sowohl finanziell als auch strukturell zu unterstützen;

- Jugendlichen in ländlichen Gebieten wirtschaftliche, bildungsbezogene und ausbildungsbezogene Möglichkeiten zu gewährleisten, die ihre Selbstständigkeit sowie ihre persönliche und berufliche Entwicklung fördern, einschließlich einer Anstellung oder Selbstständigkeit;

- ihr Engagement für eine sinnvolle Beteiligung junger Menschen am demokratischen Leben durch Zusammenarbeit, Mitgestaltung und Konsultation mit jungen Menschen auf allen Ebenen zu verstärken, indem sie in ländlichen Gebieten zugängliche Jugendangebote und -strukturen schaffen, junge Menschen aus ländlichen Gebieten in demokratische Prozesse einbeziehen und ihnen die Möglichkeit geben, politische Entscheidungen mitzugestalten – unter Einsatz inklusiver, wirksamer und vielfältiger Instrumente (einschließlich digitaler) sowie bewährter Verfahren in den Bereichen Jugendbeteiligung, Jugendarbeit, Menschenrechte und Menschenrechtserziehung für junge Menschen im Rahmen des Europarates.

Grundsätze

3. Die Empfehlung stützt sich auf die in der Präambel genannten Rechtsakten dargelegten anerkannten Grundsätze. Außerdem wird darin anerkannt, dass auf die spezifischen Bedürfnisse junger Menschen in ländlichen Gebieten zugeschnittene Maßnahmen und Unterstützungsangebote eine entscheidende Rolle dabei spielen, jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, ihr Potenzial voll auszuschöpfen, aktiv am sozialen,

wirtschaftlichen und politischen Leben teilzunehmen, einen Beitrag zur pluralistischen Demokratie zu leisten und inklusive, friedliche Gesellschaften in den ländlichen Gebieten Europas zu fördern.

Maßnahmen

4. Die folgenden Maßnahmen zielen darauf ab, die Lücken in den Normen und Strategien hinsichtlich der Teilhabe junger Menschen in ländlichen Gebieten am sozialen, wirtschaftlichen und politischen Leben zu schließen, indem sichergestellt wird, dass sie in den Mitgliedstaaten des Europarates Zugang zu ihren Rechten und zu grundlegenden Dienstleistungen haben. Die hier genannten Standards leiten sich in erster Linie aus den politischen Leitlinien des Jugendsektors des Europarates ab. Ziel des vorliegenden Rahmenwerks ist es, ein förderliches Umfeld zu schaffen, in dem junge Menschen in ländlichen Gebieten ihre Menschenrechte uneingeschränkt wahrnehmen, sich informieren können und zu aktiven Bürger*innen werden und als Triebkräfte für positiven Wandel wirken können.

5. Die Maßnahmen sind bereichsübergreifend angelegt, berücksichtigen die Bedürfnisse der verschiedenen Gruppen innerhalb der ländlichen Jugend und stellen sicher, dass die politischen Maßnahmen auf ihre spezifischen Bedürfnisse und Herausforderungen zugeschnitten sind.

Stärkung eines ermächtigenden und zugänglichen Umfelds

6. Die Mitgliedstaaten sollten:

- eine angemessene Infrastruktur in ländlichen Gebieten sicherstellen und ausbauen, um eine gerechte Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen, eine ausreichende Datenanbindung und einen angemessenen Internetzugang sowie zuverlässige und gut vernetzte öffentliche Verkehrssysteme zu gewährleisten und jungen Menschen durch Partnerschaften, einschließlich öffentlich-privater Initiativen, einen auf ihren Rechten basierenden Zugang zu erschwinglichen Lebensbedingungen zu ermöglichen;
- Programme konzipieren und umsetzen, die darauf abzielen, Jugendlichen in ländlichen Gebieten zugängliche Gesundheitsdienste, einschließlich mobiler Krankenhäuser/Polikliniken, sowie Zugang zu Allgemeinmediziner*innen und Fachärzt*innen zu bieten;
- den Zugang zu einer sauberen, gesunden und sicheren Umwelt gewährleisten oder aufrechterhalten, unter anderem durch Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an dessen Auswirkungen in ländlichen Gebieten;
- sich um die psychischen Bedürfnisse und das Wohlbefinden junger Menschen in ländlichen Gebieten kümmern und deren Zugang zu psychologischen Dienstleistungen durch Aufklärungskampagnen, Beratungsangebote und Unterstützungssysteme sicherstellen;
- maßgeschneiderte Programme entwickeln und umsetzen, um die Integration zu erleichtern, den Austausch zwischen den Generationen sowie den interkulturellen und interreligiösen Dialog zu fördern und den sozialen Zusammenhalt unter Jugendlichen im ländlichen Raum zu stärken, um Diskriminierung, Radikalisierung und Gewalt zu beseitigen und zu verhindern sowie die Marginalisierung junger Migrant*innen, Flüchtlinge und Neuankömmlinge, die sich in ländlichen Gebieten niedergelassen haben, zu verhindern;
- die Zusammenarbeit und Vernetzung unter jungen Menschen sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene fördern, indem sie Austauschmaßnahmen organisieren, Maßnahmen zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls anregen und von Jugendlichen aus ländlichen Gebieten initiierte Aktivitäten auf allen Ebenen unterstützen;
- sicherstellen, dass alle Strategien und Programme die kulturelle Vielfalt ländlicher Gemeinschaften widerspiegeln, inklusiv sind und den besonderen Bedürfnissen junger Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund gerecht werden sowie die Bewahrung, den kontinuierlichen Wandel und die Weitergabe des kulturellen Erbes fördern.

Förderung des Engagements junger Menschen und der demokratischen Teilhabe für alle

7. Die Mitgliedstaaten sollten:

- solide Überwachungs- und Bewertungsmechanismen einführen, einschließlich partizipativer Bewertungen, und ausreichende Mittel bereitstellen, um evidenzbasierte Strategien zu entwickeln, die auf aktuellen Daten aus Gebietsanalysen beruhen, um die Beteiligung der Jugend im ländlichen Raum kontinuierlich zu verbessern;
- eine sinnvolle Beteiligung und Einbeziehung der Jugend im ländlichen Raum in Entscheidungsprozesse gewährleisten, unter anderem indem ihnen Führungsrollen übertragen, sie mit den entsprechenden Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen ausgestattet werden und indem man sie in die Planung, Konzeption, Umsetzung und Überwachung bedarfsorientierter Strategien und Programme (einschließlich jugendbezogener) auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene einbezieht, indem neue Plattformen und Räume (einschließlich digitaler) geschaffen werden, und indem sichergestellt wird, dass bestehende Maßnahmen und Programme vom öffentlichen Sektor angemessen finanziert und unterstützt werden;
- sicherstellen, dass ausreichende Mittel für Sensibilisierungsprogramme und Plattformen zum Austausch bewährter Verfahren partizipativer Modelle und Praktiken (beispielsweise das System der gemeinsamen Verwaltung des Europarates) bereitgestellt werden, die sich an politische Entscheidungsträger richten, um die Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen, dem privaten und dem zivilgesellschaftlichen Sektor zu fördern und die Beteiligung der Jugend im ländlichen Raum auf allen Ebenen zu stärken;
- eine nationale interministerielle Arbeitsgruppe oder ein anderes Gremium zum Thema Jugend im ländlichen Raum einrichten, um Forschungsarbeiten durchzuführen, die Perspektiven der Jugendlichen in

diese Arbeit einzubeziehen sowie die Strategien der Ministerien (beispielsweise in den Bereichen Gesundheit, Arbeit, Bildung, Inneres, Kultur, Verkehr usw.) zu überwachen und zu bewerten, um gezielte und umfassende Lösungen für die Probleme der Jugendlichen im ländlichen Raum zu gewährleisten;

- das soziale, politische und bürgerschaftliche Engagement der Jugendlichen in ländlichen Gebieten fördern, indem Projekte und Initiativen unterstützt werden, die darauf abzielen, ein Zugehörigkeitsgefühl zu entwickeln und die Gemeindeentwicklung voranzutreiben sowie eine aktive und sinnvolle Teilhabe am öffentlichen Leben, einschließlich an Wahlprozessen, zu fördern;
- direkte Kontakte, einen kontinuierlichen Dialog und eine Zusammenarbeit mit Jugendlichen aus ländlichen Gebieten und deren Organisationen aufbauen und/oder verstärken, um mehr über die Herausforderungen bei ihrer Teilhabe, ihre Bedürfnisse und ihre Wünsche zu erfahren sowie bewährte Verfahren für die Teilhabe am demokratischen Leben bereits ab dem frühesten Alter auszutauschen;
- bestehende partizipative Mechanismen unter Jugendlichen in ländlichen Gebieten fördern, beispielsweise durch die Unterstützung und Finanzierung von Basisinitiativen wie jugendfreundlichen Kampagnen, und sicherstellen, dass diese in barrierefreien Formaten und in Minderheitensprachen verfügbar sind, damit sich möglichst viele junge Menschen aus ländlichen Gebieten an politischen Entscheidungsprozessen beteiligen können, die ihre Interessen, Anliegen und Bedürfnisse betreffen;
- den Zugang zu Bildung und Beschäftigung für junge Frauen und Mädchen aus ländlichen Gebieten fördern und Hindernisse in diesem Bereich beseitigen, um sie zu befähigen, sich aktiv am sozialen, wirtschaftlichen und politischen Leben zu beteiligen;
- Freiwilligenarbeit, gemeinnützige Tätigkeiten und Programme zur Förderung von Führungsqualitäten fördern und in diese investieren, um Jugendlichen in ländlichen Gebieten die Möglichkeit zu geben, einen Beitrag für ihre Gemeinden zu leisten, die notwendigen praktischen Fähigkeiten und das Selbstvertrauen zu entwickeln, um aktive Rollen in der Gesellschaft zu übernehmen, und ein Gefühl der Eigenverantwortung und des Verantwortungsbewusstseins gegenüber ihren Gemeinden zu entwickeln.

Stärkung von Jugendstrukturen im ländlichen Raum

8. Die Mitgliedstaaten sollten:

- auf lokaler Ebene neue Einrichtungen (Jugendzentren, Jugendclubs, selbstverwaltete Häuser, virtuelle Räume usw.) einrichten, erhalten und deren Weiterentwicklung kontinuierlich fördern, um sicherzustellen, dass alle Jugendlichen in ländlichen Gebieten Zugang zu Jugendangeboten haben;
- bestehende und neu geschaffene physische und virtuelle Räume, darunter Jugendzentren, Gemeinschaftsräume und Online-Plattformen, fördern und darüber informieren, um sicherzustellen, dass Jugendliche in ländlichen Gebieten an Entscheidungsprozessen teilnehmen können und Zugang zu Jugendbetreuungsangeboten haben, wodurch die persönliche und berufliche Entwicklung sowie das gesellschaftliche Engagement auf lokaler und regionaler Ebene gefördert werden;
- langfristige, strukturelle und finanzielle Unterstützung – wie Räumlichkeiten, nachhaltige Finanzierung und Fachwissen – für die Gründung und den Erhalt von Jugendorganisationen und informellen Jugendgruppen im ländlichen Raum bereitstellen und Jugendbetreuer im Hinblick auf die Nutzung dieser Möglichkeiten schulen;
- durch gezielte jugendpolitische Strategien und Aktionspläne, die Zuweisung von Ressourcen sowie nachhaltige Programme zum Kapazitätsaufbau ein günstiges Umfeld für ländliche Jugendorganisationen und informelle Gruppen mit begrenzten Kapazitäten schaffen, um deren Zugang zu verfügbaren Ressourcen, einschließlich Finanzierungsmöglichkeiten, zu verbessern;
- die Förderverfahren für Jugendorganisationen im ländlichen Raum straffen, indem sie eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Ressourcen vornehmen, die Antragsverfahren vereinfachen, von Jugendlichen geleitete Organisationen, die mit Jugendlichen im ländlichen Raum arbeiten, vorrangig behandeln und denjenigen Unterstützung bieten, die mit Förderverfahren nicht vertraut sind, sowie einen regelmäßigen Informationsfluss über die gesetzlichen Vorschriften sicherstellen;
- eine barrierefreie und nachhaltige Jugendarbeit im ländlichen Raum (einschließlich mobiler und dezentraler Formen der Jugendarbeit) auf lokaler Ebene fördern, indem bestehende Jugendzentren in ländlichen Gebieten unterstützt und/oder neue geschaffen werden;

- die aktive Zusammenarbeit zwischen Jugendorganisationen im ländlichen Raum und anderen Akteuren der Zivilgesellschaft fördern, die junge Menschen sowohl in städtischen als auch in ländlichen Gebieten unterstützen, mit dem Ziel, Fachwissen und bewährte Verfahren auszutauschen sowie Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen aufeinander abzustimmen, um die Jugendstrukturen im ländlichen Raum kontinuierlich zu stärken;
- Jugendorganisationen finanzielle Mittel und Schulungen zur Förderung der Bildung und Ausbildung in den Bereichen Menschenrechte und Demokratie bereitstellen sowie Leitlinien zur Einbindung eines rechtsbasierten Ansatzes in ihre gesamte Jugendarbeit mit Jugendlichen im ländlichen Raum bereitstellen.

Gewährleistung des Zugangs zu qualitativ hochwertiger Bildung (formale und nicht-formale Bildung)

9. Die Mitgliedstaaten sollten:

- einen gerechten Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung für Jugendliche in ländlichen Gebieten gewährleisten, damit diese sich grundlegendes Wissen aneignen, Fähigkeiten zum kritischen Denken entwickeln und eine Hochschulausbildung anstreben können, indem unzureichende Infrastruktur und Verkehrsanbindung (einschließlich öffentlicher Verkehrsmittel), finanzielle Hindernisse und Personalmangel beseitigt werden;
- sicherstellen, dass bildungspolitische Maßnahmen und Programme sowie Veränderungen innerhalb der Bildungssysteme (beispielsweise die Zusammenlegung oder Schließung von Schulen in ländlichen Gebieten) junge Menschen in diesen Gebieten nicht daran hindern, an ihrem Wohnort Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung zu erhalten;
- Mittel bereitstellen, um den Zugang ländlicher Jugendlicher zu nicht-formaler Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens im Hinblick auf nachhaltige Entwicklung, demokratische Bürgerschaft und Selbstverwirklichung zu verbessern, damit sie sich das Wissen, die Fähigkeiten und die Einstellungen aneignen können, die erforderlich sind, um eine aktive Rolle bei der Entwicklung ihrer Gemeinschaft zu spielen;
- die digitale Kluft in ländlichen Gebieten überbrücken, indem die digitale Kompetenz und das E-Learning durch einen gleichberechtigten Zugang zu Technologie sowie zu Lern- und Schulungsprogrammen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie für Jugendliche in ländlichen Gebieten gefördert werden;
- den Übergang junger Menschen aus ländlichen Gebieten von der Schule in die Weiterbildung und in eine qualifizierte Beschäftigung erleichtern, indem maßgeschneiderte Unterstützungsstrukturen für die berufliche Orientierung und Berufsberatung bereitgestellt werden, insbesondere für diejenigen aus benachteiligten Verhältnissen;
- Bildungs- und Ausbildungsprogramme konsolidieren und weiterentwickeln, die allen jungen Menschen, Akteur*innen im Jugendbereich und Jugendbetreuer*innen in ländlichen Gebieten offenstehen, mit dem Ziel, Begegnungen, nationale (insbesondere zwischen städtischen und ländlichen Gebieten) und internationale Mobilität, politische Bildung und bürgerschaftliches Engagement sowie interkulturelles Lernen zu fördern;
- finanzielle und nicht-finanzielle Förderprogramme (wie Stipendien oder Mentorenprogramme) einführen und fördern, um Studierenden aus ländlichen Gebieten Anreize zu bieten und sie beim Zugang zur Hochschulbildung zu unterstützen;
- spezielle Programme der beruflichen Bildung für Jugendliche in ländlichen Gebieten einrichten, die auf die aufstrebenden Branchen und den Arbeitskräftemangel in ihrer jeweiligen Region zugeschnitten sind;
- kulturell sensible und inklusive Bildungsstrategien und -programme einführen, die verschiedene Wissenssysteme und Lehrmethoden integrieren, um zur Anerkennung, Erhaltung und Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt der Jugendlichen im ländlichen Raum beizutragen.

Schaffen wirtschaftlicher Chancen im ländlichen Raum

10. Die Mitgliedstaaten sollten:

- fair vergütete Beschäftigungsmöglichkeiten und menschenwürdige Arbeitsbedingungen für junge Menschen im ländlichen Raum gewährleisten, einschließlich derjenigen mit geringem oder gar keinem Bildungsniveau, die ländliche Wirtschaft durch die Förderung des ländlichen Unternehmertums, der Telearbeit, der Einrichtung von Zentren zur Unternehmensförderung, der Entwicklung von Mentorenprogrammen, der Finanzierung von landwirtschaftlichen Unternehmensinitiativen („Agribusiness“) und von Initiativen im Zusammenhang mit der ökologischen Wende ankurbeln und diversifizieren sowie von jungen Menschen im ländlichen Raum geleitete Tourismusprojekte unterstützen;
- finanzielle Anreize wie Zuschüsse oder Beihilfen schaffen, um junge Familien für ländliche Gebiete zu gewinnen und dort zu halten, indem sowohl wirtschaftliche Stabilität als auch ein förderliches Lebensumfeld gewährleistet werden;
- Jugendliche in ländlichen Gebieten mit wirtschaftlichen Chancen verbinden und ihren Übergang von der Ausbildung in den Beruf gewährleisten, indem auf die aktuellen Bedürfnisse des Arbeitsmarktes zugeschnittene Weiterbildungs- und Umschulungsprogramme angeboten werden, und zwar durch die

Bereitstellung hochwertiger beruflicher Bildung, Praktika und Lehrstellen in aufstrebenden und/oder traditionellen Branchen auf lokaler Ebene, wobei gleichzeitig eine angemessene Ausbildung der Bildungsanbieter sichergestellt wird;

- die rechtlichen Rahmenbedingungen vereinfachen und Finanzmittel bereitstellen, damit junge Menschen aus ländlichen Gebieten dort Unternehmen gründen können;
- günstige Bedingungen für den Generationswechsel bei jungen Landwirt*innen schaffen, indem ihnen durch die Bereitstellung zinsgünstiger Darlehen, technischer Unterstützung und Mentorenprogramme der Zugang zu Land, Wissen, Finanzmitteln, Ausrüstung und wesentlichen Ressourcen ermöglicht wird;
- jungen Landwirt*innen angemessene Bedingungen und Möglichkeiten für die landwirtschaftliche Tätigkeit bieten, einschließlich der nachhaltigen Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe, der Bewältigung des Klimawandels und der Gewährleistung des Übergangs zu einer umweltfreundlichen und nachhaltigen Produktion, indem umweltfreundliche Initiativen gefördert und der Zugang zu umweltfreundlichen Technologien und Verfahren erleichtert wird, um ein angemessenes Einkommen für ein menschenwürdiges Leben sowie sozialen Schutz zu gewährleisten;
- Unternehmen, insbesondere solche, die in ländlichen Gebieten tätig sind, dazu ermutigen, Projekte und Aktivitäten für Jugendliche im ländlichen Raum aktiv zu unterstützen – und zwar im Rahmen von Initiativen zur sozialen Verantwortung von Unternehmen, die die Beschäftigung von Jugendlichen, Mentoring und die wirtschaftliche Teilhabe fördern.